



## INHALTSVERZEICHNIS NUMMER 7/2019

### Amtlicher Teil

1. Wahlbekanntmachung .....Seite 2
2. Öffentliche Bekanntmachung der Stadtwahlleiterin vom 03.07.2019 .....Seite 2

## Amtlicher Teil

### Wahlbekanntmachung

1. Am 01.09.2019 findet die Wahl zum Landtag Brandenburg statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. In der Stadt Oranienburg werden 35 allgemeine Wahlbezirke gebildet. In den Wahlbenachrichtigungsbriefen, die den Wahlberechtigten bis zum 04. August 2019 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Im Wahlbezirk 4 (Bezeichnung: Oranienburg II) wird gemäß § 1 des Wahlstatistikgesetzes eine repräsentative Wahlstatistik hinsichtlich der Wahlbeteiligung und dem Wahlverhalten von Frauen und Männern nach verschiedenen Altersgruppen für die Wahl zum Europäischen Parlament durchgeführt. Dazu werden Stimmzettel verwendet, aus denen Geschlecht und Geburtsjahr der Wähler zu entnehmen sind. Dabei ist jede Verletzung des Wahlgeheimnisses ausgeschlossen, eine Veröffentlichung der Auswertung nach einzelnen Wahlbezirken erfolgt nicht. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 14.30 Uhr in der Stadtverwaltung zusammen.
3. Wer wahlberechtigt ist, kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Wer wahlberechtigt ist, erhält am Wahltag im betreffenden Wahllokal einen Stimmzettel ausgehändigt. Wer wahlberechtigt ist, hat für die Wahl zum Landtag 2 Stimmen. Der Stimmzettel enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern
  - a) für die Wahl nach Kreiswahlvorschlägen die zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe des Familiennamens, des Vornamens, des Berufes oder der Tätigkeit und der Anschrift der Bewerberin/des Bewerbers oder bei einem Nachweis nach § 37 Satz 3 BbgLWahlV sowie des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, oder der Bezeichnung „Einzelbewerberin“ oder „Einzelbewerber“ für Bewerber, die nicht für eine Partei, politische Vereinigung oder Listenvereinigung auftreten, und rechts von dem Namen jeder Bewerberin/jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Kreiswahlvorschlägen von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen.
  - b) für die Wahl nach Landeslisten die zugelassenen Landeslisten unter Angabe des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, sowie die Vor- und Familiennamen der ersten fünf Bewerber und links von dem Namen der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Bei Landeslisten von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen.

Wer wahlberechtigt ist, gibt

die **Erststimme** in der Weise ab, dass auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich gemacht wird, welcher Bewerberin/welchem Bewerber diese Stimme gelten soll

und

die **Zweitstimme** in der Weise ab, dass auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich gemacht wird, welcher Landesliste diese Stimme gelten soll.

Der Stimmzettel muss in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
  - b) durch Briefwahl teilnehmen.
 Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr einget. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
6. Wer wahlberechtigt ist, kann das Wahlrecht für eine Wahl nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Oranienburg, den 24. Juni 2019

  
Alexander Laesicke  
Bürgermeister

### Öffentliche Bekanntmachung der Stadtwahlleiterin vom 03.07.2019

Gemäß § 60 Absatz 7 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz – BbgKWahlG) gebe ich hiermit folgende Veränderung im Ortsbeirat Schmachtenhagen bekannt:

Herr Hans-Dieter Manzl hat am 23.06.2019 mit sofortiger Wirkung auf sein Mandat verzichtet.

Gemäß § 60 Absatz 3 BbgKWahlG geht der Sitz auf die in der Reihenfolge erste Ersatzperson des Wahlvorschlags der Partei „DIE LINKE“ über.

Auf der Grundlage des § 60 Absatz 6 Satz 2 BbgKWahlG wurde festgestellt, dass Herr Günter Lehmann die in der Reihenfolge erste Ersatzperson ist, auf welche der Sitz von Herrn Manzl übergeht.

Herr Lehmann hat das Mandat am 02.07.2019 angenommen.

Gez.

Sylvia Holm  
Stadtwahlleiterin

**Ende des amtlichen Teils**



++ Neues aus dem Wachstumskern ++ Neues aus dem Wachstumskern ++

## [Der direkte Draht zu Unternehmen]



Quelle: Frank Liebke

Über den Regionalen Wachstumskern Oranienburg-Hennigsdorf-Velten (RWK O-H-V) werden die Wirtschaftsförderer der drei beteiligten Städte seit Anfang Mai erneut durch einen externen Partner bei der Arbeit unterstützt – der direkte Draht zu den Unternehmen soll dadurch gestärkt werden. Möglich machen das Fördergelder in Höhe von ca. 450.000 Euro, die über den RWK für das Projekt „Standortmanagement“ eingeworben werden konnten.

### Wer sind die Ansprechpartner?

Im Rahmen der europäischen Ausschreibung setzte sich die Bietergemeinschaft „LOKATION:S Partnerschaft für Standortentwicklung“ und „Messegold – Markenarchitektur“ durch. Susann Liepe und Tina Steinke sind von ihrem Standort direkt am Oranienburger Bahnhof aus für den gesamten Wachstumskern im Einsatz. Ganz neu sind die handelnden Personen nicht: Bereits in vergangenen Jahren war das Büro für den RWK O-H-V als Standortmanagement aktiv und ist einigen Unternehmen in der Region sicher ein Begriff.

Die Ansprechpartner im Projekt „Standortmanagement des RWK O-H-V“ sind ab sofort wie folgt erreichbar: Standortmanagement RWK O-H-V, c/o Digitaler Umbruch, Stralsunder Straße 9, 16515 Oranienburg, E-Mail: [standortmanagement@rwk-ohv.de](mailto:standortmanagement@rwk-ohv.de)

### Was verbirgt sich hinter „RWK O-H-V“?

- RWK bedeutet „Regionaler Wachstumskern“, „O-H-V“ steht für Oranienburg-Hennigsdorf-Velten.
- Im Jahr 2005 hat die Landesregierung 15 besonders leistungsstarke Wirtschaftsstandorte als RWK ausgewiesen und fortan in der Entwicklung besonders unterstützt. Seither haben sich die drei im RWK vereinten Städte Oranienburg, Hennigsdorf und Velten von einer wirtschaftsfördernden Zweckgemeinschaft zu einer schlagkräftigen „Mannschaft“ mit gemeinsamen Zielen und Werten entwickelt. Alle Akteure verbindet das Ziel, die Kräfte und Kompetenzen zum Vorteil der im RWK ansässigen Unternehmen zu bündeln sowie die Strahlkraft als gemeinsamer Wirtschaftsraum für neue Investoren zu erhöhen, ohne dabei die eigene Identität zu verlieren.

### Kontakt

RWK O-H-V c/o BBG Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Eduard-Maurer-Straße 13, 16761 Hennigsdorf, Tel. 03302.200 330, [info@rwk-ohv.de](mailto:info@rwk-ohv.de), [www.rwk-ohv.de](http://www.rwk-ohv.de)

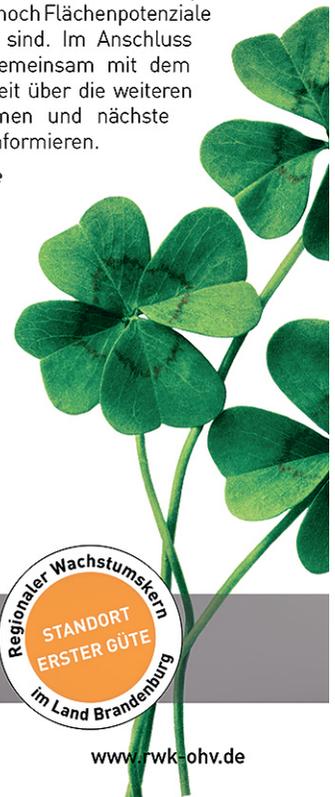
### Welche Aufgaben hat das Standortmanagement im RWK O-H-V?

Ziel ist grundsätzlich, den Wirtschaftsstandort bekannter zu machen, zu stärken und weiterzuentwickeln – also die Standortentwicklung und -vermarktung. Der Weg dorthin führt beispielsweise über Unternehmer-Veranstaltungen wie [O-H-V konkret!], eine gemeinsame Website oder andere Veröffentlichungen wie Standort-Exposés. Wichtiger neuer Schwerpunkt ist die Unterstützung der Städte bei der Gewerbeflächenentwicklung durch die Erarbeitung einer Gewerbeflächenstrategie, gepaart mit konkreten Handlungsempfehlungen für die Kommunen. Unter anderem soll zudem die bereits im Jahr 2015 begonnene Initiative zur Gewinnung von RWK O-H-V-Markenbotschaftern, die mittlerweile knapp 30 Unternehmen umfasst, fortgeführt und ausgebaut werden. Zu den neuen Vorhaben gehören aber auch Initiativen zum mittlerweile allgegenwärtigen Fachkräftemangel. Ein Ansatz hierfür ist die neue Veranstaltung „Lange Nacht der Wirtschaft“ und die damit verbundene Präsentation der Unternehmen, beruflicher Entwicklungsperspektiven und konkreter Arbeitsplatzangebote.

### Was sind die ersten Schritte?

Das Team des Standortmanagements wird die Gewerbegebiete der drei Kommunen in den nächsten Wochen und Monaten einer detaillierten Analyse unterziehen. Hierfür werden auch eine Vielzahl an Unternehmen kontaktiert und systematisch befragt, um sich so einen aktuellen Überblick zu verschaffen, wo Unterstützung nötig ist, welche Themen unter den Nägeln brennen, aber auch wo beispielsweise noch Flächenpotenziale in den Gewerbegebieten vorhanden sind. Im Anschluss daran werden die Bürgermeister gemeinsam mit dem Standortmanagement die Öffentlichkeit über die weiteren konkreten Ziele, geplante Maßnahmen und nächste Schritte des Standortmanagements informieren.

Informationen unter [www.rwk-ohv.de](http://www.rwk-ohv.de)



**++ Neues aus dem Wachstumskern ++ Neues aus dem Wachstumskern ++**

## [Aktuelles]



Quelle: Stadt Oranienburg

### StartUp bringt den intelligenten Kühlschrank ins Büro

» **Oranienburg** Mit einer spannenden Idee und viel Mut haben sich zwei Berliner in Oranienburg selbstständig gemacht. Ihr Ziel: Bürogemeinschaften schnell, bequem und gesund mit Essen versorgen. Dafür entwarfen Martin Michenfelder und Sven Forgber 2016 unter dem Namen „How i like“ einen intelligenten Kühlschrank mit bargeldlosem Bezahlssystem. 2017 kündigten sie ihre Jobs und gründeten das StartUp „My Minute Meal GmbH“ in einem Büro im Gewerbepark Mitte. Oranienburg bot nicht nur eine gute Infrastruktur, sondern auch bezahlbare Preise für Gewerbeflächen. „Das war natürlich trotzdem ein Sprung ins kalte Wasser“, berichten die Gründer Bürgermeister Alexander Laesicke bei einem Unternehmensbesuch. Mittlerweile hat das Unternehmen eine größere Fläche bezogen und drei weitere Beschäftigte eingestellt. 120 Produkte an 18 „How I like“-Standorten bieten die Gründer bislang an. [www.oranienburg.de](http://www.oranienburg.de)



Quelle: KREIBICH + KONSORTEN

### Kohleausstieg bei der Fernwärmeversorgung

» **Hennigsdorf** Mit der Außerbetriebnahme des Heizhauses „Nord“ endete im Mai die Kohlefeuerung bei der Fernwärmeversorgung der Stadt Hennigsdorf. Die Wärme wird künftig vor allem aus der Abwärme des Stahlwerks gewonnen. Dazu ist das moderne Heizwerk „Nord II“ errichtet worden. Ein Wärmespeicher ist in Planung. In die Nutzung der industriellen Abwärme hat die Stadtwerke Hennigsdorf GmbH rund elf Millionen Euro investiert. Die Strategie des kommunalen Unternehmens sieht vor, den Anteil der CO<sub>2</sub>-freien Wärmeerzeugung in den nächsten drei Jahren von derzeit 54 Prozent auf etwa 80 Prozent zu erhöhen. Gleichzeitig soll der Kohlendioxid-Ausstoß um jährlich rund 12.000 Tonnen verringert werden. Voraussichtlich ab 2028 wird die Fernwärme in Hennigsdorf dann vollständig aus regenerativen Energiequellen erzeugt. [www.hennigsdorf.de](http://www.hennigsdorf.de)



Quelle: Stadt Velten

### Veltener Bahnhof bald ohne Barrieren

» **Velten** Gute Nachrichten für Pendler: Die Arbeiten für einen barrierefreien Übergang am Veltenener Bahnhof schreiten sichtbar voran. Läuft alles nach Plan, kann die moderne Personenüberführung ab Anfang Juli genutzt werden. Lediglich die Aufzugsmaschinen werden zurzeit noch wie geplant hinter provisorisch eingesetzten Wänden eingebaut und sollen spätestens Ende September in Betrieb gehen. Der erste Teil der Glasüberführung konnte im April zwischen den Aufzugtürmen eingehängt werden. Im Juni folgten Ausbauarbeiten, wie die Installation von Beleuchtung, Bodenbelägen sowie Handläufen. Wann die alte Überführung abgerissen wird, muss noch abgestimmt werden. Dabei will die Bahn vor allem auf die Veranstaltungen im Fontanejahr und zur Landesgartenschau in Wittstock Rücksicht nehmen, denn für die Arbeiten wird eine kurzzeitige Vollsperrung der Strecke notwendig sein. [www.velten.de](http://www.velten.de)

